

Pöhler Blättl



Amtsblatt der Gemeinde

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl
Gestaltung, Druck sowie Anzeigenannahme: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Straße 83, 08233 Treuen,
Telefon 037468 / 657-0; Telefax 037468 / 657-25, E-Mail: treuen@pauli-offsetdruck.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Daniela Hommel-Kreißl

(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Jahrgang 2020

Donnerstag, 24. September 2020

Nummer 13

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Nachwahl der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Pöhl am 20. September 2020

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 das amtliche Ergebnis der Nachwahl der Bürgermeisterwahl entsprechend § 50 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 2 KomWO wird das Ergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Nachwahl der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Pöhl wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2.050
Zahl der Wähler:	995
Zahl der ungültigen Stimmen:	14
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	981
Wahlbeteiligung:	48,5 %

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag/Bewerber/ Anschrift	Beruf oder Stand	Stimmen	Prozent
Freie Wählervereinigung Pöhl Jung, Erik Jocketa- Bergstr. 8 08543 Pöhl	Rechtsanwalt	712	72,6
Verein zum Erhalt des Naturraums Talsperre Pöhl e.V. Kutzer, Mirko Dorfstr. 1c 08541 Neuensalz	Vertriebsingenieur	269	27,4

Als Bürgermeister wurde gewählt: **Herr Erik Jung**



Helmsgrün



Herlasgrün



Jocketa



Müschwitz



Ruppertsgrün

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Fristen können weitere Einspruchsgründe nicht geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 21 Wahlberechtigte beitreten.

Pöhl, den 22.09.2020

D. Hommel-Kreißl



Daniela Hommel-Kreißl
Bürgermeisterin
Gemeinde Pöhl